

Brüssel, den 23. Mai 2022
(OR. fr)

9296/22

Interinstitutionelle Dossiers:

2018/0108(COD)

2018/0107(COD)

COPEN 206
JAI 702
CYBER 184
JAIEX 58
ENFOPOL 287
TELECOM 239
DATAPROTECT 168
EJUSTICE 56
MI 416
CODEC 767

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 8484/22
8485/22

Betr.: Verordnung über Europäische Herausgabebeanordnungen und
Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel
Richtlinie über rechtliche Vertreter zwecks Erhebung von Beweismitteln
– Fortschrittsbericht

Hintergrund

Die beiden eingangs genannten Vorschläge für eine Verordnung und eine Richtlinie wurden von der Kommission im April 2018 angenommen. Nachdem der Rat eine allgemeine Ausrichtung und das Parlament einen Bericht angenommen hatten, begannen die Trilogie im Februar 2021. Von Beginn an gab es zu einigen zentralen Aspekten der Texte unterschiedliche Ansichten der beiden Gesetzgeber. Die Verhandlungen kamen daher nur recht schleppend voran.

Verfahren

Der letzte Sachstandsbericht ist dem Rat (Justiz und Inneres) auf dessen Tagung im vergangenen März vorgelegt worden¹. Seither hat der Vorsitz seine Bemühungen um eine Einigung mit dem Parlament noch verstärkt.

Das Parlament teilte im März mit, dass es nur dann bereit sei, die Arbeit auf fachlicher Ebene wieder aufzunehmen, wenn der Rat formell und schriftlich auf seine Vorschläge eingehe.

Dementsprechend hat der AStV am 18. März ein förmliches Antwortschreiben² auf die Vorschläge des Parlaments gebilligt und der Berichterstatterin des Parlaments übermittelt. Die Berichterstatterin hat daraufhin ihrerseits die nach wie vor erheblichen Unterschiede zwischen den Standpunkten der beiden Gesetzgeber hervorgehoben, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften über das System für die Notifizierung von Anordnungen.

Nach zahlreichen Kontakten und weiteren Vorschlägen des Vorsitzes wurden die Beratungen auf fachlicher Ebene wieder aufgenommen, und am 17. Mai fand im Parlament eine interinstitutionelle Sitzung statt. Der Vorsitz hat sich sehr dafür eingesetzt, einen Zeitplan für regelmäßige Gespräche festzulegen, um schrittweise und effektive Beratungsfortschritte zu fördern. Auf diese Weise konnten weitere Fachsitzungen angesetzt werden, und die Beratungen auf politischer Ebene werden am 14. Juni fortgesetzt. Obwohl die Gespräche im Geiste der Zusammenarbeit geführt werden, bestehen die meisten Meinungsunterschiede fort...

Die zuständige Arbeitsgruppe (COPEN) und der AStV wurden während der gesamten Verhandlungen mit dem Parlament regelmäßig informiert und konsultiert.

Wichtigste Ergebnisse

Der Vorsitz ist der Auffassung, dass beide Seiten bereit sind, Kompromisse zu finden, die für den jeweils anderen Mitgesetzgeber annehmbar wären. Für die meisten Artikel sind Lösungen denkbar. Der Vorsitz hat sich darum bemüht, dass sich die Beratungen auf alle Themen dieser Entwürfe erstrecken und nicht nur auf jene, in denen die Standpunkte am weitesten auseinander gehen. Dieser umfassende Ansatz hat sich bewährt, und alle Themen stehen nun auf der Tagesordnung der laufenden Fachsitzungen mit dem Parlament.

¹ Dok. 6322/22.

² Dok. 7106/22.

Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Meinungsunterschiede, insbesondere in Bezug auf Folgendes:

- die Vorschriften über das System für die Notifizierung von Anordnungen; dabei besteht das Parlament weiterhin auf einem obligatorischen Notifizierungssystem für alle Anordnungen, die Verkehrs- oder Inhaltsdaten betreffen, und zwar unabhängig davon, wo das Strafverfahren, für das sie zwingend notwendig sind, im Anordnungsstaat verankert ist. Der Rat scheint einer solchen Lösung nicht zustimmen zu können;
- die Datenschutzvorschriften, bei denen immer noch fachliche und inhaltliche Fragen offen sind;
- den Inhalt der Liste der Versagungsgründe für die Ausführung einer Anordnung.

Generell hat der Vorsitz stets betont, dass zwar der Schutz der Grundrechte gewährleistet, aber zugleich dafür gesorgt werden muss, dass beide Texte weiterhin wirksam und leicht anwendbar sind. Jeglicher Kompromissentwurf wird daher im Hinblick darauf bewertet werden, wie der sich daraus ergebende Mechanismus insgesamt funktioniert.

Ausblick

Mit der jüngsten Wiederaufnahme der förmlichen Verhandlungen geht die Arbeit in eine gute Richtung, wenngleich noch viel zu tun bleibt. Der Vorsitz wird seine Bemühungen bis zum Ende seines Mandats fortsetzen, um im Rat und bei den Verhandlungen mit dem Parlament Fortschritte zu erreichen und es dem künftigen tschechischen Vorsitz erforderlichenfalls zu ermöglichen, die Arbeiten unter optimalen Bedingungen wieder aufzunehmen.